

Ausbildungsquote und Vergabe öffentlicher Wirtschaftsförderungen

Der Parteitag fordert den Senat auf, bei der Vergabe öffentlicher Wirtschaftsförderungen, in die Förderrichtlinien einen Passus aufzunehmen, der sicher stellt, dass die geförderten Unternehmen eine Ausbildungsquote von 7 Prozent der Beschäftigten erfüllen oder alternativ im Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung einzuzahlen.

Angenommen.
